

EFBH-Projekt

Verbesserung von Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Transformation im Gerüstbau

Länderbericht Deutschland

Gerhard Syben

1. Generelle ökonomische und soziale Situation

Der Gerüstbau ist in Deutschland eine kleine Branche, die weitgehend von der Baukonjunktur beeinflusst wird. Im Jahre 2022 wurden im Rahmen der alljährlichen grundlegenden statistischen Erhebung des Baugewerbes rund 2.600 Gerüstbaubetriebe mit gut 34.000 Beschäftigten gezählt, die einen Umsatz von insgesamt 3,5 Mrd. Euro erzielten.¹

Dabei war die ökonomische Entwicklung im Gerüstbau wesentlich von dem Konjunkturverlauf abhängig, der die deutsche Bauwirtschaft am Ende des 20. und am Beginn des 21. Jahrhunderts prägte. Nach dem Vereinigungsboom ab 1991 war die Bauwirtschaft in Deutschland im Jahre 1995 in eine tiefe und ein Jahrzehnt lang bis 2005 andauernde Krise gestürzt. Die Beschäftigung im gesamten Baugewerbe², die 1995 mit 3,3 Millionen auf dem höchsten überhaupt jemals erreichten Stand gelegen hatte, fiel bis 2005 um mehr als 31 Prozent auf 2,28 Millionen.³ Die Zahl der Arbeiter im Bauhauptgewerbe wurde im gleichen Zeitraum mehr als halbiert (minus 57 Prozent).⁴

Die Entwicklung im Gerüstbaugewerbe fiel in diesem Zeitraum allerdings im Vergleich weniger drastisch aus. So waren in Deutschland vor Beginn der Krise im Jahre 1995 rund 2.340 Gerüstbaubetriebe gezählt worden, die mit knapp 20.000 Beschäftigten einen Umsatz von etwa 2,7 Milliarden DM erwirtschaftet hatten⁵, (was knapp 1,36 Milliarden Euro entsprachen hat)⁶. Am Ende der Krise im Jahre 2005 waren Gesamtumsatz und Beschäftigung der Gerüstbaubetriebe zwar auch gesunken, aber bei weitem nicht so deutlich wie die Werte für die gesamte Bauwirtschaft: Der Umsatz fiel um rund zwölf Prozent auf knapp 1,2 Mrd. Euro, die

¹ Dieser Bericht argumentiert, wo nicht anders vermerkt, auf der Basis der Totalerhebung im Baugewerbe (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 4 Reihe 5.1). Erhebungen mit anderen Konzepten oder Zeitpunkten können zu anderen Werten kommen. So weist der Geschäftsbericht der Sozialkasse des Gerüstbaus (SOKA Gerüstbau für 2022 einen Wert von 36.051 Gewerblichen Arbeitnehmern und von 8.033 Angestellten aus (vgl. Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Geschäftsbericht 2022, Wiesbaden 2023, vor S. 1), zusammen also rund 44.000 Beschäftigte Geschäftsberichte. Die getroffenen Aussagen werden davon aber nicht berührt.

² Bauhauptgewerbe und Bauausbaugewerbe zusammen genommen.

³ Vgl. Beck, Christian; Syben, Gerhard: The German Construction Industry at the Crossroads. In: Belman, Dale; Druker, Janet & White, Geoffrey: Work and Labor Relations in the Construction Industry.. An International Perspective. New York 2021, p. 93.

⁴ Totalerhebung für das Baugewerbe, verschiedene Jahrgänge

⁵ Totalerhebung für das Baugewerbe, verschiedene Jahrgänge. – Daten 1995 noch einschließlich des Gewerks „Fassadenreinigung“.

⁶ Der Umrechnungskurs betrug zum Zeitpunkt der Währungsumstellung rund 1,96 DM zu 1 Euro.

Zahl der Beschäftigten ging sogar nur um rund sechs Prozent zurück: die Betriebe hatten offenbar vor allem ihre qualifizierten Beschäftigten zu halten versucht. Die Zahl der Betriebe war sogar gewachsen, und zwar auf rund 2.590, das war eine Zunahme um knapp elf Prozent.

Ein weiterer Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung und für das Rationalisierungs-geschehen in den Betrieben des Gerüstbaus ist die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden. Diese ist im Krisenjahrzehnt sogar gewachsen: von 1,5 Millionen im Jahre 1995 auf zwei Millionen im Jahre 2005.⁷

Betrachtet man die Situation des Gerüstbaus im Laufe der Zeit, so ist es nicht unplausibel, die Abfederung der Krise in einem Strukturwandel des Gerüstbaus zu vermuten. In diesem Zeitraum hat sich die Branche nämlich spezialisiert und professionalisiert und eine strukturelle Modernisierung durchlaufen. Gerüstbauarbeiten wurden an spezialisierte Anbieter ausgelagert, die sich zu Fachfirmen entwickelten. Gleichzeitig setzte sich in der Branche die Einsicht durch, dass Qualifikation ein Produktivitäts- und Wettbewerbsfaktor ist und Einsparungen beim Arbeitsschutz ein Verlustbringer. Gerüstbau wurde von einer Tätigkeit, die bis dahin im Zuge der Arbeiten auf einer Baustelle ohne besondere Qualifikation nebenbei miterledigt worden war, zu einer mit speziellen Technologien und Kompetenzen operierenden und an beruflichen Standards orientierten qualifizierten Berufstätigkeit. Die Entwicklung neuer Technologien und die Schaffung neuer Formen der zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung könnte für den Gerüstbau eigene Wachstumsimpulse enthalten und das Gewerbe weniger anfällig für die Auswirkungen der allgemeinen Baukrise gemacht haben. Wissenschaftliche Untersuchungen dazu liegen allerdings nicht vor.

Diese Größen der Beschäftigung und der Arbeitsleistung sowie die gestiegenen Umsätze waren in der Folgezeit auch die Indikatoren des ab 2006 entstandenen Baubooms, der auch das Gerüstbaugewerbe erfasste. Während die Zahl der Betriebe im Gerüstbau in diesem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts weiterhin um 2.500 bis 2.600 pendelte, stieg die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden von zwei Millionen im Jahre 2006 auf 3,7 Millionen im Jahre 2020.⁸ Auch die Entwicklung der Umsätze zeigt an, dass das Gerüstbaugewerbe von dem Bauboom profitiert haben dürfte, der im Jahre 2006 eingesetzt hatte.⁹

In diesem, anfangs von der langen Baukrise, dann von einem ebenso lang anhaltenden Boom

⁷ Vgl. Totalerhebung für das Baugewerbe, verschiedene Jahrgänge

⁸ Vgl. Totalerhebung für das Baugewerbe, verschiedene Jahrgänge

geprägten Prozess hat sich aber vor allem die Struktur des Gerüstbaugewerbes sichtbar gewandelt. Im Jahre 1995 war der Gerüstbau in Deutschland eine ganz überwiegend kleinbetrieblich geprägte Branche. 80 Prozent der Betriebe hatten weniger als zehn Beschäftigte. Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten waren in der Statistik nicht verzeichnet. In der Folgezeit ist dann zwar die Zahl aller Betriebe leicht gesunken, aber der Anteil der größeren Betriebe ist signifikant gewachsen. Bis zum Jahre 2022 lag der Anteil der kleinen Betriebe (mit unter zehn Beschäftigten) nur noch bei 60 Prozent, während die Zahl der mittelgroßen Betriebe (mit mehr als zehn Beschäftigten) auf über Tausend gewachsen ist und die Statistik inzwischen auch 35 Betriebe mit 100 und mehr Beschäftigten ausweist.¹⁰ In der Zwischenzeit sind auch im Gerüstbaugewerbe eine Reihe von Großunternehmen entstanden, die mehrere Filialen haben und von denen einige neben dem Gerüstbau auch noch eine mehr oder weniger große Zahl unterschiedlicher Industriedienstleistungen anbieten.

Auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich in der vergangenen Zeit eine weitgehend stabile Entwicklung. Aktuell (Daten vom März 2023) beträgt – bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von rund 34.000 die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen rund 1.600, die Zahl der gemeldeten offenen Stellen rund 800. Beide Werte sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt leicht gesunken.¹¹

Im Jahre 2015 hatte es einen weiteren Schub in der Entwicklung des Gerüstbaus in Deutschland gegeben, der auf eine Initiative der Tarifvertragsparteien zurückging und der sich vor allem auf die Politikfelder „Arbeitsschutz“ und „Berufliche Bildung“ gestützt hat. Verabredet wurden gemeinsame Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und zur Senkung der Zahl der Arbeitsunfälle (vgl. Abschnitt 2.) sowie zur Verbesserung der Qualifikation der Gerüstbauer (vgl. Abschnitt 3). Die Effekte dieser Vereinbarungen werden in der Branche durchweg als positiv beurteilt, weitere Verbesserungen werden angestrebt.

Gegenwärtig wird für die Baukonjunktur in Deutschland, wie überall in Europa, aufgrund der vielfältigen aktuellen Krisen, der Inflation und der Verteuerung der Kredite trotz einem großen Bedarf an Wohnraum eher mit einer Abschwächung der Baukonjunktur gerechnet. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie geht für das gesamte Bauhauptgewerbe von einem

⁹ Vgl. Totalerhebung für das Baugewerbe, verschiedene Jahrgänge

¹⁰ Vgl. Totalerhebung für das Baugewerbe, verschiedene Jahrgänge

¹¹ Bundesanstalt für Arbeit:: Arbeitsmarkt nach Berufen. Mai 2023

Umsatzrückgang von sechs Prozent im nächsten Jahr (d. i. 2024) aus.¹² Eine spezielle Konjunkturprognose für den Gerüstbau als Einzelgewerk ist nicht bekannt.

2. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz

Ein wesentlicher Faktor der Veränderung der Verhältnisse im Gerüstbau ist der Arbeitsschutz. Gerüstbau ist ein besonders gefahrgeneigtes Gewerbe, in dem Arbeitsunfälle, nicht zuletzt aufgrund des Arbeitens in großer Höhe, immer wieder schwere, wenn nicht tödliche Unfälle zur Folge haben. Die Entwicklung zu einer Branche, in der nicht mehr die reine Körperlichkeit als Vorteil galt, vollzog sich nicht zuletzt auf der Basis eines Regelwerks, in dem Hinweise auf individuelles Verhalten und persönliche Schutzausrüstungen erst dann wirksam werden sollten, wenn zunächst technische Schutzmaßnahmen eingerichtet und Maßnahmen einer sicherheitsorientierten Arbeitsorganisation ergriffen worden waren. Dieses sogenannte TOP-Prinzip (Technik-Organisation-Person) wurde auch in mehreren Kampagnen propagiert, die positive Auswirkungen auf den Arbeitsschutz im Gerüstbau hatten und in deren Folge der Arbeitsschutz in Deutschland inzwischen zum festen Konsens aller Akteure und Akteurinnen gehört. Dazu hat nicht zuletzt beigetragen, dass durch die Bemühungen der Tarifvertragsparteien finanzielle Anreize für sicherheitsbewusstes Verhalten und dessen Förderung sowohl für die Beschäftigten auf den Baustellen als auch für die Führungskräfte in den Büros gesetzt worden sind, von denen erwartet wird, dass sie ein solches Verhalten fordern und unterstützen. Dies ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass Sicherheitsvorkehrungen in der Regel in einer kurzfristigen Perspektive die Arbeit langsamer und damit auch teurer machen, während sich die auch wirtschaftlichen Vorteile der Sicherheit erst längerfristig zeigen.

Dies spielt schließlich bei der Bewerbung um und der Vergabe von Aufträgen eine Rolle. Wo Aufträge vorrangig oder gar ausschließlich über den Preis vergeben werden, haben Angebote, in denen realistische Kosten für einen wirksamen Arbeitsschutz kalkuliert sind, gegenüber solchen Angeboten nur geringe Chancen, in denen diese Kosten eingespart werden, um einen möglichst niedrigen Preis zu erreichen. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) schreibt dem öffentlichen Auftraggeber in § 16d vor, dass nicht das billigste Angebot als das wirtschaftlichste anzusehen ist. Vielmehr ergibt sich Wirtschaftlichkeit aus der Gesamtbeurteilung unter Beachtung auch qualitativer, umweltbezogener oder sozialer Aspekte.

¹² <https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/baukonjunktur/prognosen>

2.1 Arbeitsschutz auf nationaler Ebene

Die zentrale Instanz für den Arbeitsschutz auf nationaler Ebene sind die Berufsgenossenschaften. Sie sind Teil der gesetzlichen Unfallversicherung, die am Ende des 19. Jahrhunderts geschaffen worden war. Heute sind die Berufsgenossenschaften auf Bundesebene nach Wirtschaftsbereichen gegliedert; für den Gerüstbau ist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) zuständig. Die Berufsgenossenschaften haben die Aufgabe, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu fördern; der Rückgang der Unfallhäufigkeit auch im Gerüstbau in den letzten Jahren geht wesentlich auf die kontinuierliche Arbeit der Berufsgenossenschaft zurück. Kommt es dennoch zu Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten, bietet die BG Bau medizinische Betreuung und Rehabilitation. Sie fördert die Wiedereingliederung in das Berufsleben und zahlt, wenn es dazu kommt, Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft betreut rund 580.000 Unternehmen mit über drei Millionen versicherten Personen. Ihr Jahresetat liegt bei rund 60 Milliarden Euro. Finanziert werden die Berufsgenossenschaften allein von den Unternehmen. Die Mitgliedschaft eines Unternehmens in der fachlich einschlägigen Berufsgenossenschaft ist verpflichtend. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind damit bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie gegen Berufskrankheiten versichert, zahlen jedoch selbst keinen Beitrag; dieser wird nur von den Unternehmen entrichtet. Die Höhe des Beitrags wird als Anteil der Bruttolohnsumme eines Unternehmens berechnet und richtet sich unter anderem nach der Häufigkeit des Vorkommens von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in dem jeweiligen Unternehmen.

Die Berufsgenossenschaften arbeiten an dieser Aufgabe unter anderem mit einer Fülle von präventiven Maßnahmen sowie mit einer großen Zahl von Bildungsangeboten. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hatte 2019 knapp 2.600 Schulungen angeboten, an denen etwas über 41.000 Personen teilgenommen haben. Rechnerisch müsste also – grob geschätzt – jeder Beschäftigte der Branche mindestens einmal im Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung besucht haben. Wegen der Corona-Pandemie ist die Teilnahme deutlich zurückgegangen, so dass die Zahlen für die letzten Jahre nicht mehr vergleichbar sind.

Als gesetzliche Träger der Unfallversicherung stehen die Berufsgenossenschaften unter staatlicher Aufsicht, werden aber in Selbstverwaltung paritätisch von den Tarifvertragsparteien verwaltet. Sie können deshalb auch als Organisationen angesehen werden, die nach dem Prinzip des Sozialen Dialogs funktionieren.

Zu den Aufgaben der Berufsgenossenschaft gehört die Weiterbildung auf dem Gebiet des

Arbeitsschutzes. Damit soll der Kenntnisstand der Beschäftigten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes sowohl laufend auf einem aktuellen Stand gehalten als auch an die technische Entwicklung angepasst werden. Die Weiterbildungsangebote unterliegen allerdings keiner vordefinierten Regelmäßigkeit, sondern Inhalte und Umfang der Kurse sowie Zeitpunkte und Häufigkeit der Teilnahme können von den Beschäftigten frei gewählt werden. Eine Pflicht zum Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen und zum regelmäßigen Nachweis des Erwerbs der für den Arbeitsschutz erforderlichen Kenntnisse existiert allerdings nicht. Die Entscheidung darüber liegt in der Verantwortung des Einzelnen, aber auch des für die Baustelle zuständigen Unternehmers. Im Gerüstbaugewerbe ist die Aneignung von Kenntnissen im Übrigen dadurch erleichtert worden, dass die Gerüste aller Hersteller genormt sind, so dass die Beschäftigten sich nicht mit den Eigenheiten verschiedener Gerüstsysteme auseinandersetzen müssen.

Für die Zukunft haben die Berufsgenossenschaften die Vision „Zero“ bei tödlichen und schweren Unfällen ausgegeben, also eine Situation, in der es zu derartigen Unfällen nicht (mehr) kommt. Diese Vision wird auch von den Tarifvertragsparteien geteilt.

2.2 Arbeitsunfälle

Daten zum Unfallgeschehen am Bau werden hauptsächlich von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft erhoben und veröffentlicht. Die Häufigkeit von Arbeitsunfällen im Gerüstbau in Deutschland ist in den letzten Jahren zurückgegangen, die Werte liegen aber immer noch zum Teil deutlich über denen der meisten anderen Gewerbe in der Bauwirtschaft.

Eine besondere Internetseite der BG Bau¹³ bietet zahlreiche Informationen und Hinweise sowie Anreize für sicherheitsgerechtes Verhalten. Soweit die Beschäftigten die Zielgruppe sind, werden sie auf die Bedeutung eigener Verantwortlichkeit und eigener Initiative aufmerksam gemacht und besonders vor den möglichen tragischen Folgen leichtfertigen Verhaltens gewarnt. An die Betriebe richten sich die Informationen über die materiellen Folgen mangelnden Arbeitsschutzes für Effektivität und Kosten. Betriebe können auch für das Vermeiden von Unfällen Prämien erhalten, die sich an ihrer Beitragshöhe orientieren.

Mit dieser Internetseite wird vor allem auch für das Präventionsprogramm der BG Bau¹⁴ geworben. Dieses Programm „...wendet sich vor allem an die Beschäftigten. Sie sollen für Ge-

¹³ www.bau-auf-sicherheit.de

fahren und Risiken am Arbeitsplatz sensibilisiert werden. Ihre Risiko- und Gesundheitskompetenz soll erhöht, das eigene Handeln reflektiert und verändert werden. Die Kernbotschaft lautet: „Sicheres Verhalten lohnt sich für dich, deine Familie, deinen Freundeskreis sowie deine Kolleginnen und Kollegen! Jeder hat das Recht und die Pflicht, kein unnötiges Risiko einzugehen und damit sein Leben und seine Gesundheit oder das der Beschäftigten sowie Kolleginnen und Kollegen aufs Spiel zu setzen.“¹⁵

Das Programm soll emotional und informativ für die wichtigsten branchenspezifischen Risiken sensibilisieren. Dazu werden verschiedene Maßnahmen einschließlich Social Media als Instrumente eingesetzt. Eine Charta, die das gemeinsame Anliegen für eine nachhaltige Entwicklung des Arbeitsschutzes in der Bauwirtschaft zum Ausdruck bringt, kann von allen Partnern unterzeichnet werden. Lebenswichtige Regeln geben Beschäftigten und Unternehmen Anleitungen für sicheres Verhalten. „Zentral ist das STOPP!-Prinzip, das jedem auf dem Bau das Recht und die Pflicht einräumt, STOPP! zu sagen, wenn eine Regel verletzt wird. Vereinbarungen zwischen Unternehmensleitungen und den Beschäftigten (Betriebliche Erklärungen) sollen verbindlich für mehr Arbeitssicherheit in den Betrieben sorgen.“¹⁶

Trotz aller Bemühungen ist der Gerüstbau jedoch immer noch ein besonders gefahrgeneigtes Gewerbe. Die Zahl der Unfälle pro Tausend Vollarbeiter (also die sogenannte Tausend-Personen-Quote oder TPQ)¹⁷ lag im Jahre 2021 zwar mit 88 um zwölf Prozent niedriger als im Jahre 2018, in dem 100 Arbeitsunfälle pro Tausend Vollarbeiter registriert worden waren und sie hatte im Jahre 2012 noch höher gelegen, nämlich bei rund 120. Trotz diesem Rückgang gehört der Gerüstbau aber innerhalb der Bauwirtschaft weiterhin zu den Wirtschaftszweigen mit den höchsten Unfallraten. Für alle Wirtschaftszweige der Bauwirtschaft zusammen, also im gesamten Bereich der Berufsgenossenschaft Bau, lag die TPQ im Jahre 2021 deutlich niedriger, nämlich bei 50. Allerdings sinkt die Tausend-Personen-Quote im Gerüstbau zurzeit etwas schneller, als im gesamten Bereich der BG Bau.

Bei der Feststellung, dass sich Unfälle im Zusammenhang mit einem Gerüst ereignen, muss allerdings der Unterschied zwischen Unfällen beim Gerüstbau, also beim Aufbau, beim Umbau sowie beim Abbau und Unfällen einerseits und bei den Gerüstnutzern andererseits beach-

¹⁴ www.bau-auf-sicherheit.de/ueber-uns

¹⁵ www.bau-auf-sicherheit.de/ueber-uns

¹⁶ www.bau-auf-sicherheit.de/ueber-uns

tet werden. Wenn vorschriftsmäßig gearbeitet wird, wird ein vom Gerüstbauer erstelltes Gerüst bei Übergabe an den Gerüstnutzer von einer entsprechend geschulten Person – Polier oder Bauleiter – übernommen.

Dem Ziel der Vermeidung von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit dem Bau von Gerüsten dienen vor allem Vorschriften, die beim Aufstellen eines Gerüstes zu beachten sind. Danach sind die konstruktiven Lösungen, also die auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung getroffenen Maßnahmen und die Montageanweisung zu dokumentieren. Aufbauplan und Montageanweisung müssen von einer dafür fachkundigen Person geprüft werden, Datum und Ergebnis der Prüfung und Name des oder der Prüfenden müssen ebenfalls dokumentiert werden. Diese Vorgaben werden allerdings nicht immer im erforderlichen Umfang eingehalten.

Auch müssten nach einer Vorschrift der EU regelmäßige Kontrollen von Gerüsten stattfinden. Dies wird jedoch dadurch beeinträchtigt, dass der dafür erforderliche Personalaufwand unterfinanziert ist und die erforderlichen Stellen nicht in ausreichendem Maße besetzt sind.

Häufigste Arbeitsunfälle im Gerüstbau sind Abstürze. Das sind nicht nur Abstürze von Gerüsten, sondern dazu gezählt werden auch Abstürze von Leitern und Treppen bzw. Decken sowie Durchtritte durch nicht ausreichend tragfähige Dächer. Im Jahresbericht 2021 der BG Bau wird ein signifikanter Rückgang tödlicher Absturzunfälle im Vergleich zum Vorjahr von 40 auf 19 hervorgehoben.¹⁸

Absturzunfälle werden in der Häufigkeit gefolgt von Unfällen durch herabstürzende oder zusammenstürzende Gegenstände wie Bauteile, Materialien und Lasten, die auf den Verunfallten gefallen sind, sowie von Unfällen infolge des Verlustes der Kontrolle über getragene, bewegte und gehandhabte Bauteile und Materialien. Die praktischen Bemühungen und die Verbreitung von Informationen der BG Bau zur Verhütung von Unfällen richten sich deshalb besonders nachdrücklich auf die verschiedenen Möglichkeiten, Abstürze schon durch die richtige Konstruktion der Gerüste zu vermeiden. Dazu wurden in den letzten Jahren eine ganze Reihe von technischen Vorkehrungen auf Baustellen eingeführt und propagiert, die Abstürze verhindern sollen wie zum Beispiel Randsicherungen, Seitenschutz, Absperrungen, Schutznetze oder Dachfanggerüste und andere Fanggerüste. Weitere Unfallursachen sind

¹⁷ „Vollarbeiter“ ist eine statistische Rechengröße, durch die unterschiedliche Umfänge von Beschäftigung und Arbeitszeit bei der Berechnung von Unfallquoten ausgeglichen werden.

¹⁸ <https://www.bgabau.de/die-bg-bau/ueber-uns/zahlen-daten-fakten/jahresbericht-2021/arbeitsunfaelle-und-berufskrankheiten>

rutschige oder verstellte Böden. Risikoträchtig sind schließlich auch Arbeiten auf der jeweils obersten Lage eines Gerüstes, solange die Schutzvorrichtungen noch nicht vollständig aufgebaut oder eingerichtet worden sind.

Informationen über den richtigen Aufbau solcher Schutzvorrichtungen und das sicherheitsgerechte Verhalten auf verschiedenen Gerüsttypen sowie auf fahrbaren Arbeitsbühnen sind in einer Broschüre der Berufsgenossenschaft beschrieben, die auf Papier und über das Internet zugänglich ist.¹⁹ Diese Broschüre wird offensichtlich lebhaft genutzt: allein in ersten Monaten des laufenden Jahres (d. i. 2023) gab es pro Arbeitstag zwischen 40 und 50 Zugriffe auf diese Information, also grob gerechnet ein Zugriff alle zehn Minuten.²⁰ In dem Text werden ausführlich und detailliert geeignete Arbeitsverfahren geschildert und sichere Verfahrensweisen erläutert. So werden beispielsweise Möglichkeiten beschrieben, wie bei vorschriftsmäßigem Aufbau eines Gerüstes schon dessen Konstruktion ein Verhalten nahezu ausschließt, das eine Absturzgefahr nach sich ziehen könnte. Beschrieben und erläutert werden außerdem die Anwendung von Randsicherungen auf Baustellen, wie Seitenschutz und Absperrungen, ebenso Schutznetze und Fanggerüste, weiter der richtige Aufbau von und das sicherheitsbewusste Verhalten auf fahrbaren Arbeitsbühnen und verschiedenen Gerüsttypen. Behandelt werden auch Dachfanggerüste. Außerdem werden Arbeitsverfahren auf dem Gerüst und die richtige Verwendung von Aufzügen geschildert.

Daneben werden Persönliche Schutzausrüstungen dargestellt, die dann erforderlich werden, wenn Unfall- und Gesundheitsgefahren durch technische Maßnahmen, die die Entwicklung des Unfallgeschehens beeinflusst haben, nicht wirksam ausgeschlossen werden können.

Ein Fortschritt im Arbeitsschutz des Gerüstbaus wurde 2018 mit der Neufassung des Technischen Regelwerks (TRBS) erreicht, in der bestehende Vorschriften noch einmal in Erinnerung gerufen wurden. Im Mittelpunkt stand der sogenannte vorauseilenden Seitenschutz auf der obersten Gerüstlage, mit dem darauf reagiert wird, dass hier eine der häufigsten Unfallquellen beim Gerüstbau liegt.

2.3 Besondere Beachtung der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Zielgrößen bei der Gestaltung der Gerüste und Werkzeuge sind vor allem Praktikabilität,

¹⁹ Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft: Baustein-Merkheft „Gerüstbau“. Berlin 2021

²⁰ Aus der Praxis wird allerdings vor einer Überinterpretation von derartigen Klickzahlen gewarnt, die nicht immer als echte Beteiligung verstanden werden können.

Transportabilität und Sicherheit. Die ergonomische Qualität der Gerüste, insbesondere das Gewicht bzw. dessen Reduzierung, dient aber als Zielgröße bei der technischen Entwicklung (siehe Abschnitt 4.6).

2.4 Vorsorgende Aktivitäten von Gewerkschaften und Behörden

Neben der Vermeidung von Arbeitsunfällen liegen Gesundheitsrisiken der Arbeit im Gerüstbau allerdings auch schon darin, dass es sich grundsätzlich um eine schwere körperliche Tätigkeit handelt. Zu den grundlegenden und häufigsten Arbeiten bei der Montage von Gerüsten gehören das Heben und Transportieren der Gerüstteile, von denen – wenn es sich um moderne Gerüste aus Aluminium handelt – jedes etwa 15 bis 20 Kilogramm wiegt. Die Berufsgenossenschaft Bau geht davon aus, dass Angehörige des Gerüstbauberufs im Laufe ihres Arbeitslebens etwa 9.500 Tonnen gehoben haben. Erst kürzlich wurde daher die Hüftgelenksarthrose als Berufskrankheit anerkannt. Experten und Expertinnen halten es wegen solcher Belastungen auch kaum für möglich, dass dieser Beruf über das 60ste Lebensjahr hinaus ausgeübt werden kann.

Zusätzliche Belastungen entstehen dadurch, dass die Arbeit in der Regel im Freien stattfindet, wo die Beschäftigten der Witterung ausgesetzt sind. Das sind vor allem, aber nicht nur Regen, Kälte und Wind. Auch die Sonneneinstrahlung ist neuerdings als schädlicher Einfluss ins Blickfeld geraten, so dass vor einiger Zeit auch der rote Hautkrebs als Berufskrankheit anerkannt worden ist.

Die körperliche Belastung in der Arbeit und das Image des Gerüstbaus als körperlich schwere Arbeit könnten neben anderen einige der Gründe dafür sein, dass bisher nur einzelne Frauen eine Berufsausbildung im Gerüstbau absolvieren. Statistiken der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zeigt, dass – soweit die Erhebung zurückreicht – Frauen nur ausnahmsweise die Ausbildung im Beruf des Gerüstbaus begonnen oder an einer Weiterbildungsprüfung teilgenommen haben.²¹ Statistische Untersuchungen dazu liegen allerdings nicht vor. Es wird jedoch vermutet, dass es sich bei diesen Einzelfällen vorwiegend um Töchter aus Gerüstbaufamilien handelt, die eine Übernahme des elterlichen Betriebs anstreben; als gesichert kann diese Vermutung jedoch nicht angesehen werden.

²¹ Nach den Statistiken des Bundesinstituts für Berufsbildung gab es in den letzten Jahren keine Frauen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten; vgl. DAZUBI Datenblätter, Stand 2021; StatBA, Weiterbildung 2021. – Laut den von der SOKA Gerüstbau dem Verfasser für diesen Bericht zugänglich gemachten Daten gab es nur einzelne Frauen als Auszubildende in diesem Beruf.

Schließlich gibt es auch Vergütungssysteme, die mit monetären Leistungsanreizen arbeiten und ähnlich wirken können wie ein Akkord. Dies kann dann zur Folge haben, dass die Beschäftigten zum Beispiel Hebegeräte, durch deren Verwendung die Arbeit erleichtert, aber eben auch verlangsamt werden würde, selbst da nicht gerne benutzen, wo sie ihnen zur Verfügung gestellt werden, weil dies ihren Verdienst vermindern würde. Auf diese Weise wird allerdings die durch das Gewicht verursachte körperliche Belastung nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegenteil durch eine weitere Belastung, nämlich durch das Arbeitstempo, erhöht.

2.5 Anerkannte Berufskrankheiten

Die Anerkennung von Berufskrankheiten wird nicht für einzelne Tätigkeiten wie den Gerüstbau vorgenommen, sondern für das ganze Baugewerbe. Berufsspezifische Berufskrankheiten können daher nicht benannt werden. Seit 2021 zählt die Hüftgelenkarthrose zu den anerkannten Berufskrankheiten. Im selben Jahr wurde aufgrund der Folgen der starken Sonneneinstrahlung der Rote Hautkrebs ebenfalls als Berufskrankheit anerkannt. Außerdem ist eine bedeutende Berufskrankheit die Lärmschwerhörigkeit.

2.6 Umfang und Grad der Arbeitsausfälle

Daten über den Ausfall an Arbeitsleistung aufgrund von Arbeitsunfällen sind für einzelne Gewerbebezüge wie den Gerüstbaugewerbe nicht verfügbar, sondern nur für das Baugewerbe insgesamt. Dort wurden im Jahre 2021 im Durchschnitt rund 20 Tage Arbeitsausfall je Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin aufgrund von Unfällen bei der Arbeit registriert. Insgesamt waren das im Baugewerbe, für das rund 2,2 Millionen Beschäftigte angesetzt werden, 43,4 Millionen Arbeitstage, die nicht geleistet werden konnten.

2.7 Arbeitsschutz in der Berufsbildung (Aus- und Fortbildung)

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit gehören zu dem Berufsbild, auf das die Berufsausbildung von Gerüstbauern und Gerüstbauerinnen ausgerichtet ist. In der Verordnung für die Beschreibung der Fähigkeiten, die bei der Abschlussprüfung am Ende des dritten Ausbildungsjahres nachzuweisen sind, ist ausdrücklich genannt, dass bei der Ausführung der praktischen Prüfungsaufgabe „Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei

der Arbeit“ realisiert werden müssen.²²

Während des Berufslebens werden den im Gerüstbau beschäftigten Arbeitskräften immer wieder Fortbildungslehrgänge von einigen Tagen Dauer angeboten, mit denen sie ihre Kompetenzen auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ständig aktuell halten und auf den jeweils neuesten Stand bringen können. Diese Lehrgänge werden von der BG Bau, aber auch von verschiedenen anderen Bildungseinrichtungen angeboten. Sie werden allerdings nicht so häufig besucht, wie gewünscht.

2.8 Weiterbildung zum Thema Arbeitsschutz

Zu den Aufgaben der Berufsgenossenschaft gehört weiterhin die allgemeine Weiterbildung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes. Damit soll der Kenntnisstand der Beschäftigten sowohl laufend auf einem aktuellen Stand gehalten als auch an die technische Entwicklung angepasst werden. Die Weiterbildungsangebote unterliegen allerdings keiner vordefinierten Regelmäßigkeit, sondern Inhalte und Umfang der Kurse sowie Zeitpunkte und Häufigkeit der Teilnahme können von den Beschäftigten frei gewählt werden. Eine Pflicht zum Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen und zum regelmäßigen Nachweis des Erwerbs der für den Arbeitsschutz erforderlichen Kenntnisse existiert nicht. Die Entscheidung darüber liegt ebenfalls letztlich in der Verantwortung des für die Baustelle zuständigen Unternehmers. Die zentrale Verantwortung dafür, dass die Beschäftigten dieser Verpflichtung nachkommen, liegt ebenfalls bei den Unternehmern.

Eine Erleichterung der Aneignung von Kenntnissen ist dadurch erreicht worden, dass die Gerüste aller Hersteller genormt sind, so dass die Beschäftigten sich nicht mit den Eigenheiten verschiedener Gerüstsysteme auseinandersetzen müssen.

Das Weiterbildungsangebot der Berufsgenossenschaft zum Thema Arbeitsschutz wird in einem Umfang wahrgenommen, der von der BG Bau als zufriedenstellend beurteilt wird. Allerdings gilt für diese Aussage das, was für die Weiterbildung in Deutschland generell gilt: Je höher Bildungsstand und Informationsniveau einer Zielgruppe, desto intensiver die Nutzung der Weiterbildung – und umgekehrt. Dies kann auch so ausgedrückt werden, dass diejenigen, die bereits gute Voraussetzungen haben, in der Regel ihren Kenntnisstand durch Weiterbildung laufend aktualisieren. Dies trifft auf Unternehmen und deren Beschäftigte zu, in denen

²² Ausbildungsverordnung Gerüstbau, § 9 (2)

der Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert genießt und die sich auch regelmäßig an Weiterbildung zu diesem Thema beteiligen. Es gilt aber leider auch, dass ein niedriges Niveau der Kenntnisse und der Bemühungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes mit einer geringen Weiterbildungsbeteiligung zusammenfallen. Genaue Daten, zum Beispiel aus Beteiligungstudien, liegen allerdings nicht vor.

2.9 Weiterbildung für Arbeitssicherheitsbeauftragte

Die Bedeutung der Arbeitssicherheit angesichts der Gefährdung durch das Arbeiten in großer Höhe spiegelt sich unter anderem darin wider, dass es in den Betrieben die Funktion von Arbeitssicherheitsbeauftragten gibt, die innerhalb des einzelnen Betriebs tätig werden. Arbeitssicherheitsbeauftragte müssen eine besondere Fortbildung absolvieren. Diese umfasst innerhalb von zwei Jahren vier Lehrgänge zu jeweils sechs Wochen. Ergänzend sind theoretische Lerneinheiten zu bearbeiten, was online zuhause oder im Betrieb erfolgen kann. Eine regelmäßige Auffrischung der erworbenen Kompetenzen wird empfohlen, ist aber nicht obligatorisch. Arbeitssicherheitsbeauftragte können von Gerüstbauunternehmen auch als externe Dienstleister verpflichtet werden.

Zu den Aufgaben der Arbeitssicherheitsbeauftragten gehört unter anderen die Gefährdungsbeurteilung. Mit diesem Begriff wird eine Untersuchung vor Beginn einer Baustelle bezeichnet, bei der eine sachverständige Person das Baufeld und die Baumaßnahme zu Beginn der Baustelleneinrichtung daraufhin untersucht, wo mögliche Gefahrenquellen bestehen und wie diesen begegnet werden kann. An sich ist eine solche Gefährdungsbeurteilung vorgeschrieben. Bei einfachen, kleinen und nur auf kurze Zeit geplanten Baustellen wird die Gefährdungsbeurteilung aber oft nicht oder nicht ausreichend gründlich ausgeführt.

3. Berufliche Bildung

3.1 Formen der Berufsausbildung

Die Berufsausbildung im Gerüstbau in Deutschland findet im System der Beruflichen Bildung statt und führt damit heute zu einem im gesamten nationalen System von Bildung und Beschäftigung anerkannten beruflichen Abschluss. Den Status als anerkannter Ausbildungsberuf hat die Ausbildung zum Gerüstbauer bzw. zur Gerüstbauerin seit 1991. Seit 1998 gilt

der Gerüstbau als Vollhandwerk²³, für das eine qualifizierte, dreijährige berufliche Ausbildung im Dualen System (praktische Ausbildung im Betrieb, theoretische Ausbildung in der Berufsschule) erforderlich ist. Diese Ausbildung kann durch eine systematische Fortbildungslaufbahn bis zum Gerüstbau-Meister bzw. zur Gerüstbau-Meisterin ergänzt und fortgeführt werden.

Der Status als anerkannter beruflicher Abschluss hat im Berufsleben eine Bedeutung vor allem für die tarifliche Eingruppierung, in vielen Fällen aber auch, vor allem am Beginn des Berufslebens, bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz. Im Bildungssystem kann er darüber hinaus für die Zulassung zu weiterführenden Fortbildungen erforderlich sein. So ist etwa die Zulassung zur Meisterprüfung und zu den darauf vorbereitenden Lehrgängen in der Regel an eine abgeschlossene Berufsausbildung gebunden. Unter bestimmten Umständen kann der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung auch als eine der Voraussetzungen für den Zugang zu einem Hochschulstudium gelten.

Die Berufsausbildung beginnt üblicherweise nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule, in der Regel also im Alter von 15 oder 16 Jahren. Inzwischen ist jedoch eine größere Zahl von Auszubildenden deutlich älter, wenn sie eine berufliche Ausbildung beginnen. Das gilt nicht zuletzt für Migranten und Migrantinnen. Im Gerüstbau sind bereits mehr als die Hälfte der Ausbildungsanfänger mindestens 18 Jahre alt und jeder Sechste ist 24 Jahre alt oder älter. Die meisten Auszubildenden kommen mit einem Abschluss der Hauptschule, einige auch ohne Abschlusszeugnis oder aber auch mit einem Abschluss der Realschule. Ein kleiner, allerdings wachsender Teil bringt eine Hochschulzugangsberechtigung mit.

Frauen haben in den letzten Jahren nur vereinzelt eine Berufsausbildung im Gerüstbau absolviert.

Berufsausbildung in Deutschland findet überwiegend im Dualen System statt. Diese Bezeichnung geht bekanntlich auf die Tatsache zurück, dass die praktische Ausbildung in einem Betrieb und innerhalb von dessen laufenden Arbeitsvollzügen absolviert wird, während die begleitende Theorievermittlung in der Berufsschule stattfindet. Der zeitliche Umfang des Berufsschulunterrichts beträgt im Durchschnitt 20 Prozent der gesamten Ausbildungszeit.

Eine Berufsausbildung im Dualen System dauert in der Regel drei Jahre. Bis zum Jahre 2000

²³ Als Vollhandwerk werden solche Handwerke eingestuft, deren Arbeitsausführung ein gewisses technologisches Niveau hat und eine mindestens dreijährige Berufsausbildung voraussetzt.

hatte die Ausbildungsdauer im Gerüstbau zwei Jahre betragen. Nachdem das Gerüstbauhandwerk im Jahre 1998 aufgrund seiner technischen und ökonomischen Entwicklung als Vollhandwerk eingestuft worden war, wurde die Ausbildungszeit an die im deutschen Berufsbildungssystem übliche Dauer von drei Jahren angepasst.

3.2 Überbetriebliche Ausbildung

Im Gerüstbau wie in der gesamten Bauwirtschaft und darüber hinaus in zahlreichen anderen Berufen findet zudem ein Teil der praktischen Ausbildung in Überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) statt; das Duale System ist in der Realität vielfach ein Triales System. Mit der Überbetrieblichen Ausbildung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass – so auch im Gerüstbau – viele kleine und sehr kleine Betriebe an der Berufsausbildung beteiligt sind, die die gesamte Breite eines Berufs in der Regel nicht alleine abdecken und folglich auch keine umfassende, breite und ausreichend qualifizierende Berufsausbildung anbieten können. Vor allem aber verfügen diese Betriebe auch nicht immer über das breite Spektrum an modernen technischen Geräten. Die Überbetrieblichen Ausbildungszentren dagegen befinden sich technisch und berufspädagogisch jeweils auf dem neuesten Stand der Entwicklung und stellen dadurch auch im Gerüstbau eine wichtige Ergänzung der beruflichen Ausbildung dar.

Die Überbetriebliche Ausbildung umfasst im ersten und zweiten Ausbildungsjahr jeweils zehn Wochen und im dritten Ausbildungsjahr fünf Wochen. Insgesamt werden also knapp 20 Prozent der gesamten Ausbildungszeit im Ausbildungszentrum verbracht. Die drei Ausbildungsorte (Betrieb, Berufsschule und Überbetriebliches Ausbildungszentrum) sind verpflichtet und sie bemühen sich in der Regel auch, ihre verschiedenen Ausbildungsinhalte inhaltlich aufeinander abzustimmen.

Die Überbetrieblichen Ausbildungszentren werden durch eine Ausbildungsumlage bezahlt, die Teil eines umfassenden Umlagesystems im Gerüstbau in Deutschland ist und für die 2,1 Prozent der Bruttolohnsumme aufgewendet werden (siehe auch Abschnitt 5.)

3.3 Attraktivität der Berufsausbildung im Gerüstbau

Daten zur Zahl der Auszubildenden werden regelmäßig vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht. Sie wurden außerdem für diesen Bericht von der SOKA-Gerüstbau ermittelt und zur Verfügung gestellt. Bei den SOKA-Daten kann die Zahl der Auszubildenden den Ausbildungsbetrieben zugeordnet werden; damit lässt sich auch die Beteiligung der Betriebe verschiedener Betriebsgrößen an der Ausbildung ermitteln; bei den BIBB-Daten steht

diese Zuordnung nicht zur Verfügung. Vom BIBB werden andererseits aber längere Zeitreihen und zusätzliche Strukturinformationen bereit gehalten. Bei den BIBB-Daten ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie aus Datenschutzgründen nur auf drei gerundet veröffentlicht werden; sie enthalten also eine kleine Ungenauigkeit. Diese beiden Datensätze sind prinzipiell nicht vergleichbar; sie liegen aber im Wesentlichen in der gleichen Größenordnung.

Nach den SOKA-Daten gab es im Jahre 2022 insgesamt, also in allen drei Ausbildungsjahren zusammen, 919 Auszubildende. Nach den BIBB-Strukturdaten gab es im Jahre 2021 einen Anteil von 16 Prozent Ausländern an den Auszubildenden.²⁴

Die längerfristige Entwicklung der Ausbildungszahlen anhand der vom BIBB veröffentlichten Zeitreihe zeigt eine wechselhafte Entwicklung. Im Jahre 1998 hatten noch 423 Jugendliche eine Ausbildung im Gerüstbau begonnen. Die Zahl der jährlichen Neueintritte in eine Ausbildung war dann zunächst bis zum Jahre 2006 auf 279 gesunken, allerdings zwei Jahre später wieder auf den bisherigen Höchststand von 438 angewachsen. Es erfolgte ein erneuter Rückgang bis zum Jahre 2018 auf 345 und dann (mit schwankendem Verlauf) ein Wiederanstieg bis zum Jahre 2021 auf 393.

An der Ausbildung im Gerüstbau in Deutschland sind Betriebe aller Größenordnungen beteiligt. Die Ausbildungsbeteiligung unterscheidet sich allerdings deutlich nach der Größe der Betriebe. Kleine und sehr kleine Betriebe (mit weniger als zehn Beschäftigten) machten im Jahre 2022 zwar mehr als die Hälfte aller Betriebe aus (56 Prozent), boten aber nur knapp 22 Prozent der Ausbildungsplätze an. Die großen Betriebe (mit 50 und mehr Beschäftigten), die nur zwei Prozent aller Betriebe ausmachen, stehen dagegen für etwa 20 Prozent aller Ausbildungsplätze. In diesem Betriebsegment haben in den letzten Jahren auch einzelne Frauen eine Ausbildung im Gerüstbau begonnen (siehe auch Abschnitt 2.3).

3.4 Schulabschlüsse von Auszubildenden

Daten zu den Schulabschlüssen derer, die in eine Ausbildung eintreten, werden vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht.²⁵ Die schulische Vorbildung derjenigen, die eine Ausbildung im Gerüstbau beginnen, zeigt das ganze Spektrum der schulischen Möglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf der Hauptschule (zuletzt knapp rund 50 Prozent der Ausbildungsanfänger) und der Realschule (rund 25 Prozent). Vertreten sind aber auch Aus-

²⁴ Daten für 2022 liegen aus dieser Quelle noch nicht vor.

bildungsanfänger ohne Hauptschulabschluss und solche mit Hochschulzugangsberechtigung, wobei diese beiden Gruppen, sich zwar auf einem niedrigen Niveau befinden, in den letzten Jahren aber stetig zugenommen haben. 2007 hatten acht Prozent keine abgeschlossene Hauptschulbildung, im Jahre 2021 waren es knapp 14 Prozent. Eine Hochschulzugangsberechtigung hatten 2007 nur 1,3 Prozent der Ausbildungsanfänger, 2021 dagegen bereits neun Prozent.

3.5 Ausbildung von Nachwuchs für den Arbeitsmarkt

Aus der Zahl derer, die eine Ausbildung beginnen, kann allerdings nicht einfach auf die Zahl der drei Jahre später dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Fachkräfte geschlossen werden. Dazu müssen vielmehr die Prüfungsstatistik und hier die Werte für die erfolgreichen Abschlussprüfungen herangezogen werden.²⁶ Diese lagen in den letzten Jahren (seit 2008) zwischen 150 und rund 200; eine Ausnahme machte das Jahr 2013 mit 240 Berufsanfängern. In den letzten Jahren betragen die Werte mit einer Ausnahme (2020: 114) weniger als 100. Die Erfolgsquote der Ausbildung (Anteil erfolgreicher Prüfungen an der Zahl der Auszubildenden eines Prüfungsjahrgangs) wurde zuletzt mit rund zwei Dritteln berechnet. Erfolgreiche Prüfungsteilnahmen von Frauen wurden nur vereinzelt und nur in wenigen Jahren festgestellt; zuletzt war dies 2017, 2019 und 2020 der Fall.

Ein generelles Problem der Beruflichen Bildung zeigt sich auch im Gerüstbau: die vorzeitigen Vertragslösungen. Dabei ist allerdings grundsätzlich zu beachten, dass Vertragslösungen nicht mit einem Abbruch der Ausbildung gleichgesetzt werden dürfen. Zu den Vertragslösungen zählen nämlich zum Beispiel auch Fälle, in denen zwar der Ausbildungsbetrieb gewechselt, die Ausbildung im selben Beruf aber fortgesetzt wird. Aus berufsbildungspolitischer Sicht werden weiterhin auch diejenigen Fälle nicht als Ausbildungsabbruch gewertet, in denen zwar der Beruf gewechselt, eine berufliche Ausbildung (dann in einem anderen Beruf) aber fortgesetzt wird; dies ist aus der Sicht einer einzelnen Branche allerdings logischerweise anders zu werten. Ob eine Vertragslösung möglicherweise die im Sinne einer erfolgreichen Berufsausbildung sogar bessere Maßnahme gewesen ist, kann ohne Betrachtung des Einzelfalls ohnehin nicht beurteilt werden. Spezifische Untersuchungen zu einzelnen Berufen liegen nicht vor.

²⁵ www.bibb.de

Nimmt man nur die Daten, so lässt sich auch im Gerüstbau in den letzten fünf Jahren eine leichte Verringerung der Zahl vorzeitig aufgelöster Ausbildungsverträge feststellen (von bis über 50 auf 40 Prozent). Dennoch wird eine Lösungsquote von zuletzt etwa 40 Prozent in jedem Falle als zu hoch und als eine starke berufspädagogische Herausforderung angesehen.

3.6 Inhalte der Berufsausbildung

Die Ausbildungsinhalte umfassen die gesamte Breite der im Gerüstbau erforderlichen Arbeiten: von den vorbereitenden Vermessungsarbeiten, dem Einrichten einer Baustelle und der Beurteilung von Traggründen über die Herstellung der Tragfähigkeit, die zu verwendenden Materialien und die verschiedenen gängigen Arbeitsvollzüge und Arbeitstechniken bis zum dafür erforderlichen Handhaben und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen:

- das Warten, Lagern und Transportieren von Gerüstbauteilen,
- das Verankern von Gerüsten,
- das Bauen von längen- und flächenorientierten Arbeits- und Schutzgerüsten
- das Bauen von Traggerüsten mit Unterkonstruktion einschließlich der Grundschalung,
- die Kenntnis und Nutzung von Arbeitsplattformen, Arbeitsbühnen und Aufzügen,
- das Bauen von Hängegerüsten,
- das Bauen von Wetterschutzhallen und Einhausungen und
- das Bauen von Gerüsten für besondere Anforderungen.

Ferner gehören qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen zur Ausbildung sowie besonders Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit. Außerdem wird der Umweltschutz behandelt. Eine grundlegende Einweisung in und ein Bewusstsein für die Arbeitssicherheit und die Verhütung von Unfällen ist also bereits Bestandteil der beruflichen Erstausbildung.

Übergeordnetes Ziel der beruflichen Ausbildung ist die berufliche Handlungsfähigkeit. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, im Arbeitsprozess auf der Basis eines eigenen Verständnisses des Arbeitsziels und der gegebenen Umstände der Arbeitsdurchführung ohne Detailanweisungen selbständig das vorgegebene Arbeitsergebnis erreichen zu können.

²⁶ Wiederum aus Datenschutzgründen) können nicht berufliche Laufbahnen einzelner Personen verfolgt, sondern nur Aggregate verglichen werden, was notwendig nur ungenaue Hinweise ermöglicht.

3.7 Geplante Änderungen in der nahen Zukunft

Es sind in absehbarer Zeit keine Änderungen in der Berufsbildung geplant.

3.8 Fortbildung

Für eine berufliche Laufbahn im Gerüstbau gibt es zum einen die Möglichkeit, wie in jedem Handwerksberuf, auf der Basis einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer anschließenden mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis eine Fortbildung zum Meister bzw. zur Meisterin zu absolvieren. Die Meisterprüfungen sind auf der Basis der Handwerksordnung geregelt.²⁷ Im Gerüstbauhandwerk sind sie seit dem Jahre 2001 möglich. Seither gab es, in den einzelnen Jahren schwankend, im Durchschnitt pro Jahr 65 bestandene Meisterprüfungen; im Jahre 2022 betrug die Zahl 76.²⁸ Meisterprüfungen wurden bisher nur in einigen Fällen von Frauen absolviert; dabei handelte es sich in der Regel um die Töchter aus Gerüstbaufamilien, die den elterlichen Betrieb übernehmen wollten.

Im Gerüstbaugewerbe gibt es daneben zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten, die durch den Rahmentarifvertrag von 2015 eingerichtet worden sind und die durch die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes (SOKA-Gerüstbau) finanziert werden. Dieser zweite Fortbildungsweg ist allein von den Tarifvertragsparteien entwickelt und aufgebaut worden; er ist das Resultat der eingangs erwähnten Zusammenarbeit der Tarifvertragsparteien im Rahmen des Sozialen Dialogs (vgl. oben, Seite 4). Er ist also nicht nur ein Ausdruck des Qualifikationsbedarfs der Branche, sondern spiegelt auch das Funktionieren des Sozialen Dialogs wider.

Dieser Fortbildungsweg richtet sich vor allem an Quereinsteiger bzw. Quereinsteigerinnen. Er bietet also die Möglichkeit, auf der Basis beruflicher Erfahrung und durch Lernen im Prozess der Arbeit sowie durch ergänzende Kurse auch aus einer ungelerten Tätigkeit vom Helfer bzw. von der Helferin über die Position des Werkers bzw. der Werkerin in qualifizierte berufliche Funktionen auf der Baustelle aufzurücken.

Diese Fortbildungsstufen werden als Geprüfter Gerüstbaumonteur, Geprüfter Gerüstbaumontageleiter und Geprüfter Gerüstbaukolonnenführer bezeichnet. Der Geprüfte Gerüstbaumontageleiter ist in der Regel tätig als Leiter einer Kolonne von Arbeitern, der Geprüfte Gerüst-

²⁷ Vgl. Gesetz zur Ordnung des Handwerks vom 17. September 1953 - überarbeitete und ergänzte Auflage - Stand Februar 2020.

²⁸ <https://www.zdh.de/daten-und-fakten/betriebe/beschaefigte/umsaetze/Zeitreihen> zum Download

baukolonnenführer führt und überwacht mehrere Montagekolonnen.²⁹ Im Jahre 2021 wurden 53 Prüfungen zum Geprüften Gerüstbaukolonnenführer verzeichnet.³⁰ Hier waren Frauen nicht vertreten.

Die Stufen der Fortbildung sind jeweils nach demselben Prinzip aufgebaut. Interessenten und Interessentinnen müssen einen Lehrgang von mehreren Wochen absolvieren, zu dem zugelassen werden kann, wer eine bestimmte Dauer der Berufstätigkeit auf einer Baustelle in der jeweils vorherigen Funktion nachweisen kann. Die SOKA-Gerüstbau hat die Verpflichtung, Bewerbern und Bewerberinnen die Teilnahme an diesem Aufstiegsweg zu finanzieren. Sie darf nach dem Tarifvertrag eine solche Finanzierung nicht gewähren, wenn die vorbereitenden Lehrgänge eine bestimmte Mindestdauer unterschreiten oder wenn eine regelmäßige Teilnahme nicht nachgewiesen werden kann.

Außerdem können Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen auf einem vergleichbaren Fortbildungsweg die Teilnahme an der Prüfung nachholen, mit der die dreijährige Berufsausbildung im Dualen System abgeschlossen wird und auf diese Weise die anerkannte Facharbeiterprüfung nachholen..

4. Technische Konstruktion der Gerüste und benutzte Werkzeuge

Technisch hat sich der Gerüstbau in Deutschland in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Die Anforderungen an den Beruf sind deutlich komplexer geworden, wozu die technische Entwicklung maßgeblich beigetragen hat. Die Beschäftigten müssen technische Spezifika berücksichtigen können, indem sie zum Beispiel Lastberechnungen ausführen und statische Nachweise verstehen können.

Die Branche – vertreten im Wesentlichen durch die Tarifvertragsparteien – hat auf diese Entwicklung vor allem mit Bemühungen zur Verbesserung der Ausbildung und zur Senkung der Unfallrate reagiert. Dennoch gibt es immer noch eine große Bandbreite von Gefährdungen, die sich auch im fehlerhaften Umgang mit der technischen Einrichtung zeigt wie zum Beispiel auf Baustellen, wo Beschäftigte auf der obersten Gerüstlage ohne Schutzvorkehrungen arbeiten. Bei allen Fortschritten bleibt noch viel zu tun.

4.1 Beschreibung der Typen von Gerüsten, die hauptsächlich in dem Land benutzt werden

²⁹ Rahmentarifvertrag für das Gerüstbauer-Handwerk (RTV) vom 27. Februar 2020

Seit etwa 50 Jahren wird in Deutschland mit Systemgerüsten gearbeitet, die heute praktisch überall zu sehen sind. In der Entwicklung liefen zunächst klassische Fassagengerüste und Modulgerüste für komplexe Einrüstungen wie etwa bei Industrieanlagen oder Kathedralen technisch gewissermaßen nebeneinander her. Inzwischen sind diese beiden früher getrennten Systeme zusammengeführt worden, so dass in der Anwendung von Gerüsten nur noch ein „Baukasten“ gebraucht wird, um alle Arten von Gerüsten aufbauen zu können. Dementsprechend können Herstellerunternehmen aus einem Fundus das Gerüstmaterial für beliebige Anwendungen liefern. Dabei gibt es Kernbauteile, die überall vorkommen, und lösungsbezogene Bauteile, die für spezifische Anwendungen benötigt werden. Eine Rolle hat dabei gespielt, dass Rahmengerüste und Modulgerüste heute technisch kombiniert werden können. Eine weitere technische Entwicklung besteht darin, dass sogenannte aufgelöste Systemgerüste entwickelt worden sind, die in der Regel an Fassaden eingesetzt werden und die durch ihre Bauart ein geringeres Gewicht der Einzelteile mit sich bringen. Gewichtsreduzierungen wurden außerdem durch die Verwendung einer anderen Stahlgüte erreicht.

Eine andere in diesem Kontext bedeutende technische Entwicklung ist, dass bei Fassengerüsten nicht mehr ausschließlich mit in sich geschlossenen Rahmen gearbeitet werden muss. Vielmehr können Rahmen heute durch Fassadengerüststiele ersetzt werden, die mithilfe von Riegeln verbunden werden. Das erlaubt es, mit leichteren Bauteilen flexibel verschiedene Breiten zu bauen, ohne dass ganze Rahmen in unterschiedlichen Breiten vorgehalten werden müssen.

In der Entwicklung von Gerüstsystemen wurde darauf geachtet, dass der Gerüstbauer beim Aufbau der Gerüste sowohl vor Risiken geschützt ist, als auch nicht mit übermäßigen Anforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten konfrontiert wird.

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) sind eine Grundlage für die Arbeit im Gerüstbau, die ständig aktualisiert wird. Sie bestimmt zum Beispiel den Grundsatz, dass technische Maßnahmen zur Sicherheit organisatorischen Maßnahmen vorzuziehen sind und diese wiederum persönlichen Maßnahmen, die Sicherheit vom Verhalten der Beschäftigten abhängig macht. Die Technik soll also unterstützen, dass Beschäftigte solche Fehler, die ihre Sicherheit gefährden können, möglichst gar nicht machen, indem ihnen Handlungen erschwert werden, die fehleranfällig sind. Ein Beispiel ist, dass die oberste Gerüstlage immer

³⁰ Statistisches Bundesamt, Weiterbildung. 2021

mit einem Seitenschutz versehen werden muss, bevor auf ihr gearbeitet werden darf.

Zwar sind moderne Gerüste so konstruiert, dass man sich schon anstrengen muss, um Fehler zu machen. Gefahren entstehen dann vor allem durch Regelverletzungen. In der Folge sind die Unfallgefahren beim Aufbau von Gerüsten durch die technische Weiterentwicklung deutlich reduziert worden. So sind etwa die Möglichkeiten der Anpassung der Gerüste an die jeweiligen Gegebenheiten einer einzelnen Baustelle stark verbessert worden, sodass Regelverletzungen im Kern nicht mehr nötig sind, um die Arbeitsausführung möglich zu machen. Die Absturzgefahr ist damit immer noch bedeutend, aber nicht mehr so groß, wie sie früher war.

Auch ist aus dieser Perspektive zu beachten, dass Unfälle im Zusammenhang mit einem Gerüst nicht nur durch die Gerüstbauer, sondern auch durch die Gerüstanwender verursacht werden können. Außerdem besteht eine Regel zur Verminderung von Gefahren darin, dass Hersteller ihre Gerüste nicht an Privatpersonen vertreiben dürfen.

4.2 Neue Techniken und verwendete neue Werkzeuge oder Maschinen und Geräte

Generell kann man dieses „aufgelöste modulare Fassadengerüst“, wie es oben beschrieben worden ist, als die „Front“ der aktuellen technischen Entwicklung bezeichnen. Man hat damit nicht mehr nur die eine Fassade im Blick, sondern ist wesentlich flexibler. Außerdem hat diese Veränderung logistische Vorteile, weil die zu transportierenden (und zu tragenden!) Teile kleiner und leichter sind.

4.3 Weitere aktuelle relevante technische Entwicklungen

Eine weitere neue Entwicklung gibt es bei sogenannten Exo-Skeletten, mit deren Hilfe das Tragen schwerer Gegenstände erleichtert und kräfteschonender gemacht werden soll. Diese Technik gilt in der Branche allerdings noch nicht als anwendungsreif. Auch sind die Folgen länger dauernden Tragens eines solchen Exo-Skeletts noch unbekannt.

In einem auf Anregung der IG Bauen-Agrar-Umwelt und der SOKA Gerüstbau im Juli 2019 in Dortmund von einem Forschungsteam der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr durchgeführten Test zeigte sich, dass die Verwendung von Exo-Skeletten die Ermüdung der Probanden signifikant vermindert hat.³¹ Sie konnten sich anschließend besser konzentrieren und waren leistungsfähiger und produktiver als Probanden, die die gleichen Aufgaben ohne

³¹ Vgl. (Ohne Verfasser): Gute Ansätze. Einsatz von Exoskeletten im Gerüstbauer-Handwerk, in Gerüstbau, Heft 5/2019, S. 19:

dieses Hilfsmittel durchgeführt hatten. Die Arbeitserleichterung kam vor allem dem „Bodenmann“ in der Kette zugute. Innerhalb des Gerüsts machte sich dagegen die Einschränkung der Bewegungsfreiheit negativ bemerkbar. Als einschränkend wurde auch empfunden, dass das Exo-Skelett während der Arbeitsausführung nicht an wechselnde Unterstützungsbedarfe angepasst werden konnte.

Bei der Entwicklung von Gerüsten gibt es das Ziel, dass auch mit Beschäftigten ohne grundlegende Ausbildung eine sichere Handhabung erreicht werden kann. Dies ist aktuell besonders wichtig, da es – wie generell auf dem Arbeitsmarkt – auch für Gerüstbauunternehmen derzeit sehr schwierig ist, freie Arbeitspositionen mit ausgebildeten Fachkräften zu besetzen. Für Gerüstbauunternehmen verlangt die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation einen Spagat: Sie sind gezwungen, Gerüste auch mit angelegerten Beschäftigten aufzubauen, ohne Sicherheitsrisiken einzugehen.

Bei der Planung im Gerüstbau spielt das Thema Digitalisierung zunehmend eine Rolle. Die Entwicklung geht dahin, dass nicht mehr mit Papier und Bleistift, sondern mit CAD-Programmen geplant wird. Dadurch werden Fehler, die zu Unfallgefahren führen, eher vermieden. Zugleich steigen aber natürlich die Anforderungen an die Personen in der Arbeitsvorbereitung.

Auch generell ist der Schluss zulässig, dass die Qualifikationsanforderungen durch die technische Entwicklung zugenommen haben und weiter zunehmen.

4.4 Benutzung von Drohnen

Drohnen werden im Gerüstbau bisher zur Vermessung eingesetzt. Möglichkeiten und Qualität der Vermessung steigen dadurch. Außerdem können die Daten direkt und ohne Fehlerrisiko zur Weiterverarbeitung in die entsprechenden Programme übertragen werden. Das ist besonders interessant, wenn es sich um Systeme bis hin zum Building-Information-Modeling handelt.

Ähnliches gilt für das Laser-Scanning, das in Innenräumen eingesetzt wird. Das gilt besonders für ältere Bestandsgebäude, bei denen oft Pläne fehlen oder nicht brauchbar sind.

4.5 Roboter

Roboter werden bisher bei der Produktion von Gerüsten eingesetzt. Dies ist besonders unter dem Aspekt des Fachkräftemangels ein großes Thema.

4.6 Ergonomische Ziele oder Auswirkungen neuer Werkzeuge oder Geräte

Ergonomische Aspekte sind eine Zielgröße bei der Entwicklung und Herstellung von Gerüsten. So ist seit längerem registriert worden, dass Gerüstbauer ihren Beruf in der Regel nicht länger als bis zum Alter von 60 Jahren ausüben können. Das wird von allen Akteuren im Markt als ein Problem angesehen. Bei der Herstellung von Gerüstteilen wird daher versucht, das Gewicht der Teile zu reduzieren. Das wurde zum Teil durch die Einführung von Gerüststielen erreicht, die naturgemäß leichter sind, als ein ganzer Rahmen. Wenn fach- und sachgerecht getragen wird, verteilt sich die Gesamtbelastung über einen längeren Zeitraum.

Hersteller berichten außerdem, dass einzelne Teile im Vergleich zur Vorgängergeneration um bis zu 27 Prozent leichter gemacht werden konnten.

Die Perspektive für die technische Entwicklung im Gerüstbau bleibt die Senkung der Unfallhäufigkeit gegen Null, was als gemeinsame Anstrengung von Herstellern und Gerüstbaubranche gesehen wird.

5. Sozialer Dialog

Die grundlegenden Einrichtungen, die den Sozialen Dialog in Deutschland tragen, sind die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie als Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die Gewerkschaften. Im Gerüstbaugewerbe sind das auf der Arbeitgeberseite der Bundesverband des Gerüstbaus und die Bundesinnung Gerüstbau. Die Vertretung auf der Seite der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist die Industriegewerkschaft Bauenergie (IG BAU). Die Arbeitgeberverbände unterscheiden sich darin, dass im Bundesinnungsverband nur Unternehmen des Handwerks Mitglied sein können, während der Zentralverband sowohl Unternehmen vertritt, die dem Handwerk angehören können, als auch industrielle Unternehmen. Als Tarifvertragsparteien sind es diese drei Organisationen, die wesentlich für die Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Branche verantwortlich sind. Der früher existierende Güteschutzverband ist inzwischen vom Bundesverband Gerüstbau aufgenommen worden.

Wegen der besonderen Bedingungen der Arbeit in der Bauwirtschaft und wegen der überwiegend kleinbetrieblich geprägten Strukturen haben die Tarifvertragsparteien im Baugewerbe und in mehreren anderen baunahen Wirtschaftszweigen in Deutschland schon früh im Sozialen Dialog solche institutionelle Formen entwickelt, mit denen die aus diesen Bedingun-

gen erwachsenden Nachteile für Unternehmen und Beschäftigte ausgeglichen werden sollten.³² Zielsetzung und Verfahrensweisen des Sozialen Dialogs kommen im System der Tarifverträge und besonders in der Einrichtung der Sozialkassen zum Ausdruck; im Gerüstbau ist das die SOKA Gerüstbau.

Die SOKA Gerüstbau wurde 1981, ebenfalls auf der Basis von Tarifverträgen, zwischen dem Bundesverband Gerüstbau und der heutigen Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)³³ eingerichtet; nach seiner Gründung kam der Bundesinnung Gerüstbau hinzu. Die Tarifverträge, auf denen die Arbeit der Sozialkassen beruht, sind allgemeinverbindlich, d.h. die in ihnen vereinbarten Verpflichtungen und Leistungen gelten rechtlich für alle Unternehmen und für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dieser Branche, auch wenn diese selbst nicht Mitglieder einer der vertragsschließenden Organisationen sind.

Dies betrifft auf der Seite der Unternehmen vor allem die Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages und auf der Seite der Beschäftigten das Anrecht auf Leistungen, die aus diesen Beiträgen an die Beschäftigten gezahlt werden. Die bedeutsamsten Regelungen betreffen (neben der Fortzahlung des Lohns im Jahresurlaub) die Überbrückungszahlungen für Zeiten in denen Arbeit aus übergeordneten Gründen (wie z. B. Witterung) nicht geleistet werden kann und folglich weder ein Anspruch auf Vergütung noch auf Ersatzleistungen besteht. Ein weiterer wichtiger Sachverhalt ist die (teilweise) Finanzierung der Berufsausbildung und anderer Qualifizierungsmaßnahmen.

Die gesamte Umlage, die die Gerüstbauunternehmen zahlen und aus der dann die verschiedenen Leistungen an die Beschäftigten von der SOKA Gerüstbau finanziert werden, beträgt derzeit 26,0 Prozent der Bruttolohnsumme.³⁴ Darin enthalten ist zunächst ein Anteil im Umfang von 1,2 Prozentpunkten, der für eine Zusatzrente für Beschäftigte des Gerüstbaus verwendet und der nicht von der Sozialkasse des Gerüstbaus bearbeitet, sondern an eine eigene Einrichtung, die sogenannte Zusatzversorgungskasse (ZVK) weitergeleitet und von dieser verwaltet wird. Bei der SOKA Gerüstbau verbleiben folglich zunächst 24,8 Prozent.

Der größte Teil davon wird für die Fortzahlung des Arbeitslohnes während des Urlaubs der Beschäftigten verwendet; darauf entfallen allein 19,6 Prozentpunkte des SOKA-Beitrages.

³² Als erste dieser Einrichtungen in der Bauwirtschaft war 1949 die Sozialkasse des Baugewerbes auf der Basis eines Tarifvertrages gegründet worden.

³³ Damals IG Bau-Steine Erden (IG BSE).

³⁴ Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Geschäftsbericht 2021, Seite 6

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unternehmen diese Zahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen auch ohne SOKA-Verfahren, nämlich direkt an ihre Beschäftigten, leisten müssten. Diesen Teil des SOKA-Beitrages müssen auch diejenigen Betriebe entrichten, die in Deutschland im Gerüstbaugewerbe Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aufgrund des Arbeitnehmerentendegesetzes beschäftigen, die also Unternehmen mit Sitz in anderen Ländern sind. Deren Zahl hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht, im Jahre 2022 waren es 136. Auch die Zahl ihrer Beschäftigten ist kontinuierlich gewachsen und betrug im Jahre 2022 etwas über 5.000 Gewerbliche Arbeitnehmer. Die übrigen Zahlungsverpflichtungen der SOKA Gerüstbau (z.B. für Berufsbildung) gelten für diese Unternehmen nicht, da sie an den entsprechenden Verfahren nicht teilnehmen.

Neben der Entgeltfortzahlung während des Urlaubs werden aus der SOKA-Umlage gezahlt: ein Lohnausgleich für die arbeitsfreien Feiertage zwischen Weihnachten und Neujahr, dafür werden 1,2 Prozentpunkte des Beitrags verwendet. Außerdem werden von den Unternehmen noch 1,9 Prozent für eine Winterbeschäftigungsumlage entrichtet, die der Unterstützung der Beschäftigung in den Wintermonaten dient. Diese Leistung beruht auf einer Verordnung des Bundesministeriums, das auch deren Höhe festlegt.

Ein Anteil von 2,1 Prozentpunkten der Bruttolohnsumme schließlich fließt in die Berufsbildung. Damit werden zum einen die ausbildenden Betriebe direkt entlastet. Sie bekommen für die Zeit, die die Auszubildenden nicht im Betrieb verbringen, sondern in der Berufsschule und in der Überbetrieblichen Ausbildung, etwa 30 Prozent der gezahlten Ausbildungsvergütung erstattet (50 Prozent für bis zu 21 der 36 Ausbildungsmonate). Außerdem unterstützt die SOKA Gerüstbau die Ausbildung indirekt, indem sie die Fahrtkosten zu den Orten der Berufsschule und der Überbetrieblichen Ausbildung übernimmt, von denen es nur drei im Bundesgebiet gibt, was zu langen Anfahrtswegen führt, und ebenso die Kosten, die dort für Unterkunft und Verpflegung entstehen, sowie die Ausgaben für Unterrichtsmaterial und die Prüfungsgebühren. Ferner dient der SOKA-Beitrag der Finanzierung der tarifvertraglich vereinbarten beruflichen Fort- und Weiterbildung (siehe Abschnitt 2.6).

Darüber hinaus wird aus diesen Mitteln eine Finanzierung der Überbetrieblichen Ausbildungszentren geleistet. Diese werden damit in den Stand gesetzt, in den Einrichtungen die technische Ausrüstung und die berufspädagogische Qualifikation des Personals stets auf dem neuesten Stand zu halten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Qualifikation des Arbeitskräftepotentials der Branche sichergestellt.

Außerdem hat die SOKA Gerüstbau die Aufgabe, die Zahlung des Mindestlohns zu überprüfen. Und sie sichert die Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten, die diese durch flexible Arbeitszeitregelungen in den Betrieben und bei der Verwendung von Arbeitszeitkonten in der Regel aufgebaut haben, damit diese im Falle von Konkursen nicht in die Gefahr geraten, verloren zu gehen.

Diese Aufgaben für die SOKA Gerüstbau sind zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart worden. Sie gehen über das hinaus, was in anderen Wirtschaftszweigen des Baugewerbes beschlossen ist und praktiziert wird. Die Breite des gemeinsam von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Aufgabenbereichs im Gerüstbau wird als ein Beleg dafür angesehen, dass der Soziale Dialog in dieser Branche in Deutschland gut funktioniert und dass er zum Nutzen der gesamten Branche eingesetzt worden ist.